



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Jaenicke, Hermann: Vorgeschichte der französischen Revolution von 1789.

1

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Franz Josephs und Napoleons des Dritten in Salzburg (August 1867) mit an, und er verkehrte viel mit dem bekannten französischen Militärbevollmächtigten Baron Stoffel. Mit der russischen Fürstin Galizin hatte er schon 1865 in Reichenhall folgendes interessante Gespräch gehabt: Vous connaissez Paris naturellement? — Non madame! — Comment? Pourquoi n'y avez-vous jamais été? — Parceque j'attends le moment d'aller en France avec les alliés, et que je ne mettrai pas le pied sur le pavé de Paris avant d'y entrer avec l'armée victorieuse. — Voilà une réponse véritablement Prussienne. — Madame, vous n'attendrez pas de moi une réponse Russe. *



Vorgeschichte der französischen Revolution von 1789

Von Hermann Jaenicke

1



In unserm östlichen Nachbarreiche herrscht noch immer offne Revolution. Der Zar hat zwar unter dem 30. Oktober 1905 seinem Volke die moderne europäische Verfassung versprochen, aber es ist trotzdem nicht nur keine Beruhigung der Gemüther eingetreten, sondern die Gärung wächst von Woche zu Woche zusehends, und kein Mensch kann im Augenblick voraussagen, wohin die Verhältnisse noch treiben werden. Diese revolutionäre Bewegung ist jedoch durchaus nicht einheitlich, es sind vielmehr die verschiedensten, oft gerade entgegengesetzten Bestrebungen, die jetzt an der Oberfläche erscheinen: da sind die Sozialdemokraten, an Zahl zwar gewiß nicht allzu groß, aber um so radikaler in dem Wunsche, das Zarentum abzuschaffen und die demokratische Republik aufzurichten; da sind ferner die Liberalen, die mit den Sozialdemokraten wenigstens insofern zusammengehen, als sie eine Bürgerschaft für die Dauer der kaiserlichen Versprechungen haben wollten und deshalb das Verlangen stellten, daß eine souveräne Duma berufen werde, vor allem zu dem Zweck, eine Konstitution selbst festzusetzen. Da sind die Juden, die sich von dem furchtbaren auf ihnen lastenden Drucke gewaltfam befreien wollen, auf die dann wieder von einigen Gouverneuren die hungrige Menge wie auf ein gehegtes Wild losgelassen wird mit der Absicht, dem russischen Volke weiszumachen, daß jene die alleinige Schuld an dem Aufruhr tragen; da sind endlich ganz konservative Leute, die sich aber, um den Zaren zu retten, wutentbrannt auf die Feinde des Absolutismus stürzen und dadurch doch auch zur allgemeinen Verwirrung beitragen. In welcher übeln Lage sich die Regierung befindet, mag man daraus ermessen, daß sie sogar nicht mehr auf die Truppen zu Wasser und zu Lande rechnen kann, und daß der Massenstreik, den man in Jena noch vor einem Jahre mehr vom theoretischen Standpunkt aus behandelte, in Rußland schon zur Wirklichkeit geworden ist,

ja daß sich hier Kreise dem Streik angeschlossen haben, von denen man das gewiß niemals erwartet hätte, nämlich die Schulen, die Banken, die Rechtsanwälte und die Apotheken. Aber damit sind die Verlegenheiten der Regierung noch lange nicht erschöpft. Es kommen die Freiheitsbestrebungen der unterjochten Völker, der Polen, der Litauer, der Finnländer, der Tataren, der Armenier hinzu, und neuere Schriftsteller sprechen schon von der Notwendigkeit, einen russischen Bundesstaat zu begründen; und was noch viel schlimmer ist, als alles das zusammengenommen: was soll aus den hundert Millionen Bauern werden, die den Grund und Boden als gemeinschaftliches Eigentum seiner Bebauer betrachten und sich, da sie fast an beständiger Hungersnot leiden, nunmehr, wo die Verhältnisse günstig für sie liegen, an den Kron- und den Adelsgütern vergreifen werden? Verwandelt dagegen die Regierung den bäuerlichen Acker in Sondereigentum, so wird wieder die gesamte wirtschaftliche Grundlage des Reichs untergraben, sodasß nicht abzusehen ist, wie die Sache enden soll.

Alle diese Erscheinungen haben selbstverständlich ihre Ursachen, die teilweise weit, zuweilen Hunderte von Jahren zurückliegen; sie völlig zu ergründen und zahlenmäßig nachzuweisen, ist vorderhand und noch lange Zeit unmöglich. Aber in hohem Maße interessant dürfte es in den heutigen Zeitläufen sein, sich ein Bild von den französischen Zuständen vor der Revolution von 1789 zu vergegenwärtigen, nicht als ob diese Zustände mit den jetzigen russischen irgendwelche Ähnlichkeiten aufwiesen, sondern weil an einem lehrreichen Beispiel gezeigt werden kann, wie ein großes Volk allmählich zum Selbstbewußtsein erwacht, die eignen geistigen und physischen Kräfte kennen lernt und von ihnen einen guten oder einen schlechten Gebrauch macht. Das vortreffliche Werk von Adalbert Wahl,^{*)} der sich schon durch andre Vorarbeiten und Studien auf demselben Gebiet einen Namen gemacht hat, setzt uns eigentlich zum erstenmal in den Stand, die Ereignisse vor 1789, die zur Revolution führten, in befriedigender Weise zu beurteilen. Denn der sonst so bewunderungswürdige Tocqueville irrt doch mit seiner Behauptung, „daß die Revolution aus dem, was von ihm geschildert worden sei, von selbst hervorgegangen sei“. Taine ferner, dessen Ausführungen an Einseitigkeiten und Übertreibungen leiden, ist nichts weniger als ein guter Erzähler; Sybel endlich gibt in seiner Geschichte der Revolutionszeit als Einleitung zu dieser nur einen summarischen Überblick, ohne sich auf Einzelheiten einzulassen, und kann deshalb heutzutage nicht mehr genügen; Wahl nennt ihn im Texte seines Werkes überhaupt nicht. Er schließt den ersten Band, der bisher allein erschienen ist, mit dem Hinweis, daß Calonne mit der Berufung einer Notabelnversammlung zu Ende des Jahres 1786 das Signal des Zusammenbruchs gegeben habe. Verfolgen wir bis dahin die Zustände und die Ereignisse der Vorgeschichte der großen Revolution!

^{*)} Vorgeschichte der französischen Revolution. Ein Versuch von Adalbert Wahl. 1. Bb. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1905.

Der moderne Absolutismus schrieb sich in Frankreich schon von den Zeiten Ludwigs des Elften, Franz des Ersten und Heinrichs des Zweiten her, seine völlige Ausbildung erhielt er aber erst durch den Cardinal Richelieu. Was bis dahin an Staatseinrichtungen geschaffen worden war, bestand im wesentlichen auch noch unter der Regierung Ludwigs des Fünfzehnten. Neben dem König, in dem sich alle Machtfülle vereinigte, bildeten der Große Rat und die Minister, die je nach ihren Persönlichkeiten größern oder geringern Einfluß hatten, die Zentralregierung in der Hauptstadt. Zum Zwecke der Landesverwaltung war Frankreich schon seit dem sechzehnten Jahrhundert in einunddreißig Generalitäten (Provinzen) geteilt worden, Bezirke von überaus verschiedenem Umfang, an deren Spitze seit Richelieu der Intendant mit außerordentlichen Befugnissen stand. Hatte dieser höchste Provinzialbeamte im Grunde nur die Befehle des Ministeriums auszuführen und nur vorläufige Entscheidungen zu treffen, so sah andererseits die Regierung doch „nur mit seinen Augen“ und genehmigte regelmäßig alle seine Maßnahmen auf dem gesamten Gebiete der Militär- und der Zivilverwaltung. Überdies hatte er die Kontrolle über die Grundherren (seigneurs), Stadtgemeinden und Gerichte. Aber er war und blieb ein absehbare, der Regierung unbedingt unterworfenen Beamter, ein Kommissar, auf den die Inhaber von ordentlichen Ämtern mit Verachtung hinabsahen.

Bei jeder Verfassung kommt es weniger darauf an, wie sie beschaffen ist, als vielmehr darauf, in welcher Weise sie gebraucht wird; am meisten gilt dieser Satz von einem absolut regierten Staatswesen. Es fragt sich deshalb, was für eine Persönlichkeit Ludwig der Fünfzehnte gewesen ist. Er war jedenfalls kein herzloser, bössartiger oder habgieriger Herrscher, aber haltlos, schwach und von seiner Umgebung völlig beeinflusst; ihm fehlte jegliches Selbstvertrauen, und einem tatkräftigen Widerstande gegenüber zeigte er geradezu Furcht. Seine Geliebten, die ihn nacheinander beherrschten, die Mailly, die Pompadour, sogar die verworfne du Barry, hinderten nicht, daß immer noch tüchtige Männer zu den Staatsgeschäften zugelassen wurden; aber wie unwürdig war es für diese Räte, einem Hofe zu dienen, der zum Bordell hinabgesunken war, zumal als der greise Herrscher in immer gierigerer Lüsternheit und ausschweifenderer Sinnlichkeit verkam. Das war es auch, was dem Könige, der einst von seinem Volke so sehr geliebt wurde, schließlich den größten Haß eintrug. Und doch: Ludwig der Fünfzehnte verlor keineswegs das Interesse an den Staatsgeschäften; er arbeitete, wenn auch nicht regelmäßig, so doch angestrengt in der innern und vor allem in der äußern Politik, die er überhaupt nicht aus den Händen gab. Auch das ist ein weitverbreiteter Irrtum, daß er seine Ratgeber aus dem hohen Geburtsadel entnommen habe, der in glänzend bezahlten Stellungen am Hofe lebte, sich in Himmelblau und Rosa kleidete, tändelte, witzelte und eigentlich nichts nützliches tat, aber dafür auch seine frühere Freiheit und Unabhängigkeit verloren hatte und darum dem Königtum nicht

mehr schadete. Die eigentlichen Staatsbeamten gingen vielmehr aus bürgerlichen Familien hervor, die wie einst in Rom viele Plebejerfamilien einen Amtsadel ausmachten und sich meist durch Arbeitsamkeit, Ehrlichkeit und Tüchtigkeit auszeichneten. Aber an Schattenseiten fehlte es auch hier nicht: diese Amtsaristokraten hatten nur juristische Vorbildung und standen doch an der Spitze der Flotte, des Kriegswesens und anderer Ressorts, zu denen eben gründliche Sachkenntnis nötig gewesen wäre; auch klebten sie gar zu sehr an ihren Ämtern und vermieden es ängstlich, mit den bei Hofe angesehenen Kreisen in Konflikt zu geraten.

Im allgemeinen wurde im Staate Ludwigs des Fünfzehnten viel regiert und viel geschrieben, aber ein Unterschied gegen frühere Zeiten macht sich doch bemerkbar: der König besteht nicht mehr so schroff auf seiner absoluten Gewalt wie Ludwig der Vierzehnte; er redet schon von den „Rechten der Nation“ und widerspricht nicht mehr, wenn ihm bedeutet wird, daß er der erste Beamte in Frankreich sei, eine Auffassung, die an die Friedrichs des Großen erinnert. Man erwägt schon den Gedanken an eine Reform der Verwaltung. Aber vorderhand schien doch nichts hierzu zu drängen. Die Generalstände waren seit 1614 nicht mehr berufen, konnten also ihren Willen nicht kundtun. Die Provinzialstände, die Masse des Volks, die Kirche, der Adel lebten im großen und ganzen mit der Regierung in Frieden. Dagegen gab es eine Körperschaft, die unter Ludwig dem Fünfzehnten in zunehmendem Maße auf dem Gebiete der Gesetzgebung und der Besteuerung dem Könige Opposition machte. Es war dies das Pariser Parlament, der höchste französische Gerichtshof, insofern als er in gewissen Fällen die Appellinstanz für die übrigen zwölf ihm sonst gleichgestellten Parlamente war. Die Mitglieder der Parlamente erwarben ihre Stellen durch Kauf als volles Eigentum und waren deshalb unabsetzbar. Das vornehmste Recht dieser Gerichtshöfe bestand seit Ludwig dem Zwölften darin, daß sie die königlichen Gesetze einzuregistrieren hatten, woraus sehr bald der Schluß gezogen worden war, daß die Gesetze des Königs nur dann Geltung haben dürften, wenn die Einregistrierung wirklich stattgefunden habe. Das Pariser Parlament, dessen Sprengel übrigens bei weitem der größte war, weigerte nun die Einregistrierung sehr häufig. Um es hierzu zu zwingen, hielt der König allerdings einen *lit de justice* ab, wo jeder Widerspruch verstummen mußte; aber eine solche „Kissensitzung“ war beim Volke höchst unbeliebt, und da das Parlament auch das Recht hatte, eigne Verfügungen selbständig zu erlassen, so kam es unter Ludwig dem Fünfzehnten immer häufiger vor, daß Verfügungen des Parlaments gerade das Gegenteil von dem anordneten, was der König befohlen hatte, und auch wirklich geltend gemacht wurden. Mit einem Worte: die damaligen Parlamente fühlten sich als die eigentlichen Vertreter der Nation und als Beschützer des niedern Volkes gegenüber der absoluten Monarchie und den beiden ersten Ständen. Das Beispiel des Ungehorsams, das sie so oft gaben, fand Nachahmung im gesamten Volke. Man achtete nicht

mehr die Geseze, man entzog sich den Steuerzahlungen, man höhnte die Bücherzensur, man vergriff sich an den königlichen Forsten, die man hier und da ohne weiteres in Ackerland verwandelte. Das war einer der vornehmsten Gründe der Revolution; wie sich Condorcet ausdrückte: „Man litt unter den Nachteilen der Monarchie, glaubte aber die des Despotismus zu empfinden.“ Aus dieser Notlage hätte nur eine Stärkung der Regierungsgewalt helfen können.

In der zweiten Hälfte der Regierung Ludwigs des Fünfzehnten brach auch die äußere Machtstellung Frankreichs völlig zusammen. Die Kriege seines Vorgängers hatten ungeheure Kosten verursacht und das Volk materiell zugrunde gerichtet; denn der Kampf wurde immer mit zwei Gegnern, England und Osterreich, zugleich aufgenommen, und das überstieg die Kräfte des Landes. Ludwig der Bierzehnte über sah dabei, daß es wichtiger gewesen wäre, die Kolonien und den Handel durch eine starke Flotte zu schützen, als mit einem gewaltigen Landheere die Grenzen auf dem Festlande fortwährend zu erweitern. Die Regierung Ludwigs des Fünfzehnten erkannte diesen Fehler durchaus, und nur so ist es zu verstehn, daß sie 1756 zu Versailles das Bündnis mit Osterreich einging und es mit England in dem siebenjährigen Kolonialkrieg aufnahm. Wenn dieser trotzdem 1763 für Frankreich ganz kläglich endete, wenn damals Nordamerika, Indien und die ganze Flotte verloren gingen, so lag das freilich an Umständen, die man nicht voraussehen konnte: an dem Aufkommen Preußens, dessen genialer König die französische Armee bei Roßbach auseinanderprensge, und an der falschen Wahl des Bundesgenossen; England war eben stärker als Osterreich.

Bekanntlich hat Napoleon der Erste als die erste von drei Ursachen der französischen Revolution den Siebenjährigen Krieg bezeichnet; denn die Schande, die damit über das Land hereinbrach, ließ gerade die Besten der Nation an ihrer Regierung verzweifeln. Das Heerwesen wies die schwersten Schäden auf. Die Armee zählte zwar 1774 trotz ihrer Verminderung immer noch über 170 000 Mann und wäre an sich stark genug gewesen. Aber das Offizierkorps setzte sich größtenteils aus ganz unfähigen jungen Leuten der vornehmsten Abkunft zusammen, die schon im Alter von fünfzehn bis zwanzig Jahren in die wichtigsten Stellen, vor allem in die der Regimentskommandeure gelangten, oder aus Obersten und Hauptleuten zum Teil des Bürgerstandes, die ihre Stellen vom Vorgänger käuflich erworben hatten, obwohl sie ihre Ernennung von den vorgesetzten Behörden erhielten. Weitere Übel waren die ganz ungenügende Ausbildung der Offiziere, ihre Neigung, den ohnehin reichlichen Urlaub übermäßig zu verlängern, nicht zuletzt die Unfähigkeit des obersten Kriegsherrn, also des Königs, in allen Fragen des Heerwesens. Die Mannschaften gehörten vielmehr dem Vagabunden- und Verbrechenertum an, wurden ungenügend besoldet und überdies mit nichtmilitärischen Arbeiten (Corvées) beschäftigt; die Truppenteile wechselten oft schon nach wenig Jahren ihre Garnisonen, in denen es nur selten Kasernen gab, und desertierten dabei in großer Zahl auf den Märschen durch das Land, die oft

mehrere Wochen in Anspruch nahmen. Aber solche Zustände herrschten in damaliger Zeit wohl noch in vielen Staaten; schlimmer war die große Disziplinlosigkeit, die sich in der französischen Armee bemerkbar machte, und die ihren Grund in der ungebührlichen Humanität der Vorgesetzten und in ihrer Unfähigkeit hatte. Dazu kamen als fernere Mängel die unerhörtesten Unterschleife in der Armeeverwaltung und die Unvollkommenheit der Kanonen und der Gewehre, die unpraktischen (übrigens prächtigen) Uniformen, das ungenügende Spitalwesen. Für die Flotte geschah so gut wie nichts, und als sie 1763 zugrunde gerichtet war, machte man auch nur einen schwachen Versuch zu ihrer Wiederherstellung.

Das Finanzwesen war schon in den letzten Jahren Ludwigs des Vierzehnten völlig zerrüttet; 1710, 1713, 1715 machte der Staat schimpflich bankrott. Nach Ludwigs des Vierzehnten Tode versuchte man es mit dem Papiergeld, aber es folgte 1721 ein neuer Zusammenbruch, aus dem sich dann Frankreich in den nächsten Jahrzehnten durch Sparsamkeit wieder emporshawang. Der Siebenjährige Krieg endlich machte die Finanznot unheilbar; 1759 fand ein neuer Staatsbankrott statt, und noch schlimmer war der von 1770/71. Die Schuld an diesem trostlosen Zustande trugen weniger die hohen Kosten der Hofhaltung als der ungeheure Aufwand für den Krieg mit England. Aber die Einnahmen des Staats hätten viel größer sein können, wenn die Finanzverwaltung nicht so schwere Fehler gehabt hätte. Es gab kein jährliches Budget, sondern man verbrauchte die Einkünfte ziemlich regellos, oder man nahm Einnahmen des folgenden Jahres schon vorweg; auch kostete die Verwaltung selbst übermäßig viel. Etwa zwei Drittel der Einnahme kamen aus den indirekten, ein Drittel aus den direkten Steuern ein. Zu diesen gehörten die Taille, die Kopfsteuer und der Zwanzigste, die sämtlich ganz ungleich und ungerecht aufgebracht wurden, denn eine Provinz war anders als die andre gestellt, die Städte waren dem Lande gegenüber bevorzugt, der Klerus und der Adel von der Taille gänzlich befreit, der Klerus auch von der Kopfsteuer und dem Zwanzigsten, und auch die wohlhabenden Bürger in den Städten wußten sich durch Zahlung einer mäßigen Pauschalsumme von der direkten Steuer fast völlig frei zu halten. Dagegen bezahlten die beiden ersten Stände doch in den Fällen die Taille, wo sie ihre Güter verpachtet hatten, und das war für einen großen Teil üblich. Deshalb darf man die Steuerprivilegien der beiden ersten Stände nicht allzu hoch anschlagen. Jedenfalls war der Ausfall an Steuern, der dadurch entstand, daß man die Industrie und das mobile Vermögen überaus begünstigte, viel größer; denn die gewaltigen Vermögen Einzelner und ganzer Korporationen, Banken, Aktiengesellschaften usw. blieben nahezu steuerfrei. Am schwersten von der Taille getroffen war jedenfalls der Bauer, der sein Eigentum selbst bebaute, dann erst der Pächter, der eben wegen der zu zahlenden hohen Taille eine entsprechend geringere Pacht zahlte. Außerdem erhob man als Zuschlag zur Taille eine Kopfsteuer, die also auch den Bauern am meisten treffen mußte. Den Zwanzigsten endlich (etwas über 2½ Prozent) erhob man vom Adel und

vom dritten Stande, und zwar durch einen Beamten, im Gegensatz zu der Taille und der Kopfsteuer, die durch einen haftbaren Einwohner der Gemeinde eingezogen wurden. Man sieht also, daß die Schultern des kleinen Mannes am härtesten und in einzelnen Fällen sogar unerträglich bedrückt waren.

Eine ähnliche Verwirrung und Ungerechtigkeit herrschte bei der Erhebung der indirekten Steuern und der Zölle. Ein Teil dieser Steuern, zum Beispiel auf Salz, Tabak, Kolonialwaren, Ein- und Ausfuhr- sowie Binnenzölle, wurde durch die Generalpachtgesellschaft (*ferme générale*) aufgebracht, die 1780 etwa 123 Millionen Franken zu zahlen hatte und übrigens von der Regierung streng kontrolliert wurde. Einen andern Teil der Steuern brachte die große Regie (*régie générale*) ein, die sich nicht wesentlich von jener Pachtgesellschaft unterschied. Andre Steuerobjekte waren der Regie der Domänen und besondern Gesellschaften anvertraut. Am verhaßtesten war die Salzsteuer mit 60 Millionen Ertrag, und an ihr läßt sich als Beispiel am besten zeigen, wie verschieden die Besteuerung des *ancien régime* durchgeführt wurde. Ludwigs des Sechzehnten Minister Calonne nennt sie „so ungleich in ihrer Verteilung, daß man in einer Provinz zwanzigmal mehr bezahlt als in der andern, so streng in ihrer Erhebung, daß ihr Name schon Schrecken einflößt, eine Steuer, die, da sie einen Verbrauchsgegenstand ersten Ranges trifft, den Armen beinahe so schwer belastet wie den Reichen, die den Handel in mehr als einer Hinsicht einschränkt, die die Landwirtschaft eines gefunden Mittels zur Erhaltung ihres Viehs beraubt, eine Steuer endlich, deren Erhebungskosten ein Fünftel ihres Ertrags ausmachen, und die so sehr zum Schmuggel verleitet, daß um ihretwillen jedes Jahr mehr als fünfhundert Familienväter zur Galeere oder zu Gefängnis verurteilt werden, und mehr als fünftausend Konfiskationen unternommen werden müssen“. Alles in allem ergab das französische Steuerwesen viel zu geringe Einnahmen im Vergleich zu dem Reichtum des Landes, ferner war es viel zu umständlich und kostspielig, endlich völlig ungleichmäßig und ungerecht, und zwar lastete es am stärksten auf der ärmsten Klasse der Bevölkerung, auf den Bauern.

Man spricht gewöhnlich von den drei Ständen des damaligen Frankreichs; aber in Wirklichkeit bestanden teils zahlreiche Übergänge, teils mannigfache Gruppierungen innerhalb dieser drei Stände, sodaß das Bild der Bevölkerung weit bewegter erscheint. Unter dem Adel kann man zum Beispiel Kriegs- und Amtsadel, Uradel, jungen und jüngsten Adel unterscheiden, vor allem aber Hof- und Landadel. Obenan standen die Pairs („die Gleichen,“ nämlich dem Könige), die der König *mon cousin* anzureden hatte; dann kam die Umgebung des Königs, die in Versailles lebte und in dem leichtfertigen, luxuriösen, entnervenden Hofe ihre Einkünfte und Pensionen verzehrte und erst seit etwa 1750 ernstere Bestrebungen zeigte und Freiheitsliebe zu empfinden anfang. An Zahl weit größer war der Landadel, der aber durch Kriegsdienste, niedrige Kornpreise und fortgesetztes Sinken des Geldwertes meistens ganz verarmt war und seit Richelieu absichtlich niedergehalten wurde, sodaß die Revolution ihm

nur noch den letzten Rest gab; trotzdem brachte er damals noch eine ganze Reihe tüchtiger Männer hervor, die sich auf vielerlei Gebieten hervortaten.

Auch der Klerus umfaßte keine gleichartige Gesellschaftsklasse. Da gab es zunächst die Mönche in den Klöstern, die noch vielfach schlichte Frömmigkeit und Pflichterfüllung übten, doch anderwärts auch Spuren sittlichen Verfalls aufwiesen. Aber die Zahl der Insassen ging doch zusehends zurück, teils weil die ganze Zeit mehr auf das Irdische als auf das Überirdische gerichtet war, teils weil die Regierung den Eintritt in die Klöster erschwerte und unzweifelhaftes Gelüste nach dem reichen Klostergute an den Tag legte. Dem Sekundärklerus gehörten sodann alle Pfarrer und Vikare auf dem Lande und in den kleinen Städten an, die sich mit geringen Einkünften begnügen mußten und deshalb mit ihrer Lage unzufrieden waren, aber ein sittlich vorwurffreies Leben führten. Dagegen hatten die Pfarrer der großen Städte, die Domherren, Äbte, Bischöfe geradezu glänzende Einnahmen, bei den Erzbischöfen betrugten sie oft weit über hunderttausend Franken. Diese guten Stellen wurden unter Ludwig dem Fünfzehnten fast ausnahmslos den Männern vom hohen Adel übertragen, und das war ein schwerer Fehler; denn die hohen Herren lebten bei Hofe in Saus und Braus, nahmen Koadjutoren in ihren Dienst und vernachlässigten durchaus ihre Kirchenpflichten. Anders wurde es erst gegen Ende der Regierung Ludwigs des Fünfzehnten und unter Ludwig dem Sechzehnten. Damals traten gerade unter den ersten Geistlichen hervorragende Männer auf, teils solche, die auf weltlichem Gebiete in wirtschaftlicher Hinsicht ihre Kirchenprovinz zur Blüte brachten, teils solche, die es mit ihren priesterlichen Pflichten sehr ernst nahmen. Sie alle waren freilich wenig glaubensstark, und ihr Protest gegen die herrschende Philosophie war mehr formell als tief empfunden.

Am ungleichmäßigsten gestaltete sich der dritte Stand; er reichte vom hohen Beamten bürgerlicher Herkunft und vom Großkaufmann herab bis zum Kleinbauern, Fabrikarbeiter und Bettler. Auch die oberste Schicht, die Bourgeoisie, war in ihrer Zusammensetzung keineswegs gleichartig; zu ihr gehörten nämlich einerseits die wirklich tüchtigen Staatsdiener, viele Offiziere und die Kirchendiener in den bessern Stellen, in deren Familien fast immer ein Landgut vom ältesten Sohne bewirtschaftet wurde, andererseits aber auch heraufgekommene Kaufleute und Handwerker, Emporkömmlinge, die ihr erworbenes Geld ebenfalls in einem Gute anlegten, aber es verwalten ließen, mit der Absicht, es den Beamten in den Städten gleich tun zu können, und die sich womöglich ein Adelspatent zu verschaffen suchten. Sie hauptsächlich schürten den Klassenhaß und hielten, jeder edeln Regung bar, in der Revolution am festesten an den mühsam erworbenen Vorteilen. Zur Bourgeoisie im weitern Sinne muß man auch die Großkaufleute, Reeder und Industriellen rechnen, eine einflußreiche Klasse, die nebenher in den Stadtverwaltungen eine Rolle spielte und nach dem Beispiele der Parlamente der Regierung Opposition machte. In einigen Provinzen aber, namentlich in der Bretagne, zeigten diese reichen Leute einen ganz andern, höchst

verderbten Charakter; sie ließen sich auf den Provinzialständerversammlungen ihre Stimme von dem abkaufen, der ihnen am meisten bot, auch wenn das Geld von der Regierung herrührte, und späterhin warfen sie sich vor allem den Jakobinern in die Arme; „die Legende von den durchweg unfähigen und unsittlichen ersten Ständen, die in der Revolution von einem tüchtigen, kernigen und sittlichen Bürgerstand abgelöst wurden, läßt sich, wie man sieht, nicht aufrechterhalten“.

Unter der Bourgeoisie standen dann die Handwerker, deren vortreffliche Arbeiten heute noch Staunen hervorrufen; aber der strenge Zunftzwang hatte seine tiefen Schattenseiten: nur wenig Gesellen konnten es bis zum Meister bringen. Der Preis der Waren mußte natürlich höher sein, als wenn es eine freie Konkurrenz gegeben hätte; die Verwaltung der Zünfte war kostspielig und führte nicht selten zu Zusammenbrüchen. So sehnte man sich denn auch auf diesem Gebiete nach Freiheit! Der Rest der Stadtbewohner setzte sich aus Tagelöhnern, Proletariern und zahlreichen Bettlern zusammen.

Die Stadtverwaltungen, die eine bunte Mannigfaltigkeit der Formen aufwiesen, waren nur scheinbar demokratisch; denn die Bürgerversammlungen (*le général des habitants*) wurden fast nie zusammenberufen und höchstens durch einen Ausschuß von Vertretern der Korporationen ersetzt. In Wirklichkeit regierte eine Oligarchie, die im Besitze der vom Staate verkauften Ämter war und überdies von dem Intendanten scharf kontrolliert wurde; sie trat in den größern Städten in einem Stadtrate hervor, worin der Bürgermeister (*maire*), die Konsuln und die Schöffen ziemlich gleiche Rechte aber doch fast nur das Recht der Berufung hatten. Die Mängel dieser Verfassung sind offenkundig; die Oligarchie hätte beseitigt, den Städten nicht bloß die Beratung, sondern auch die Beschlußfassung überlassen und die Einrichtung der Städte im ganzen Staate gleichmäßiger gestaltet werden müssen.

Auch in den Dörfern gab es zahlreiche Handwerker aller Art, da auf dem Lande Gewerbefreiheit herrschte. Unter den eigentlichen Landbau treibenden Bewohnern muß man wieder mehrere Gruppen unterscheiden, besonders kleine und mittlere Eigentümer, Tagelöhner und *Métayers* oder Hälftner, die von jeder Ernte dem Besitzer des Bodens etwa die Hälfte der Naturalien abliefern. Wie viele von allen diesen Gruppen von Bauern noch als Hörige galten, ist schwer zu sagen, aber es waren wohl nicht mehr als einige Hunderttausende, d. h. etwa nur der hundertste Teil der landwirtschaftlichen Bevölkerung, der zum Teil persönlich unfrei und an die Scholle gebunden war. Im übrigen bedeckte fast das ganze Land ein Netz von Seigneurien, d. h. grundherrlichen Rechten, die überaus verschieden sein konnten. Diese Einrichtung hatte von dem Senior oder Lehnsheerrn ihren Namen, und sie umfaßte auch häufig nur lehnsherrliche Rechte, zuweilen aber auch nur gerichtsherrliche oder leibherrliche, zuweilen auch alle zusammen oder teilweise miteinander vereinigt. Das Bedeutsamste hierbei war jedenfalls, daß die Bauern den vollkommensten Rechtsschutz genossen, daß von einer etwa zunehmenden Macht der Grundherren dem Bauer gegenüber keine

Rede sein konnte; ja die Bauern führten sogar zu ihrem Vorteil vielfach Prozesse gegen ihre Seigneurs. So waren die Bauern auch in den meisten Fällen „die vollkommenen Eigentümer ihres Landes, das nur mit dinglichen, unablässlichen Verpflichtungen belastet war“. Im ganzen besaß der Bauer etwa ein Drittel von Frankreich als Eigentum, das im allgemeinen durchaus nicht übermäßig mit Abgaben belastet war. Andererseits litt diese Agrarverfassung an mancherlei schweren Schäden: die Freiheit des Güterkaufs war durch eine hohe Steuer beim Verkauf von Zinsgütern und Lehen und durch die Unteilbarkeit vieler Lehen beschränkt. Die Unablöslichkeit der dinglichen Lasten bedeutete für den Käufer eine fühlbare Härte; die grundherrlichen Gerichte entbehrten besonders in bezug auf die Strafrechtspflege der Gleichmäßigkeit. Die Hörigkeit endlich, soweit sie noch bestand, empörte die allgemeine Empfindung. Auch die Dörfer hatten scheinbar eine Selbstverwaltung, aber es stand damit wie mit der in kleinern Städten; tatsächlich regierte der Intendant, und das war natürlich, da die Schulbildung noch vielfach zu wünschen übrig ließ. Aber in den meisten Gemeinden gab es doch eine Schule, und gegen drei Viertel aller Bauern konnten lesen und etwa die Hälfte ihren Namen schreiben. Im allgemeinen mögen sie nicht anders gewesen sein als heutzutage: mißtrauisch, prozeßsüchtig und habßüchtig, aber auch fleißig und fröhlich.

Die Frage, wie sich der Besitz auf die drei Stände verteilte, kann wissenschaftlich genau noch nicht beantwortet werden, da noch mehrere Jahrzehnte vergehen werden, ehe die begonnene statistische Arbeit beendet sein wird. Nur so viel steht fest, daß der Besitz der privilegierten Stände über das Land meist sehr zerstückelt und in den einzelnen Provinzen sehr verschieden verteilt war, und daß Großbetrieb durch Arbeiter zu den größten Seltenheiten gehörte. Der Adel suchte seine Güter selten oder nie auf und gab sie meist in Pacht, und auch die Pächter ganzer Güter taten diese wieder in kleinern oder in größern Pachtungen aus. Erst seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts machte sich ein Umschwung bemerkbar: englische Dichtungen und besonders Rousseau, die das Landleben priesen, sowie die Nachahmung der englischen Gutsbesitzer, die den größten Teil des Jahres auf ihren Gütern zubrachten, führten auch in Frankreich zur Rückkehr zum Leben in der Natur. Immer häufiger kam es vor, daß Kleriker, Adliche, Bourgeois ihre Güter selbst bewirtschafteten, sie vermehrten und abrundeten, und die Zahl derer, die sogar im Auslande den Ruf tüchtiger Ackerbauern genossen, wurde immer größer. Andererseits schrieb sich das Elend vieler Bauern daher, daß ihre Wirtschaften einen zu kleinen Umfang hatten, zu schlecht bearbeitet wurden und zu große Lasten zu tragen hatten; und doch zeigte sich auch in der Lebensführung der Bauern etwa seit 1750 eine entschiedne Besserung. Vollends in hoher Blüte stand seit dieser Zeit die Industrie des Landes, die den Handels- und Industriestädten einen mächtigen Aufschwung verlieh.

Man hat die geschichtliche Frage aufgeworfen, ob der Ausbruch der französischen Revolution durch „die Zustände“ allein oder durch die Aufklärungs-

literatur mit herbeigeführt worden sei. Diese Frage ist unhistorisch, da Zustände überhaupt nur dann wirken können, wenn von jemand die Aufmerksamkeit darauf gelenkt wird; jenes besorgen die großen Geister, dieses kann durch gewöhnliche Menschen geschehn, und so war es auch hier: die französische Revolution war längst durch große Schriftsteller vorbereitet, aber gemacht und geleitet wurde sie fast allein durch untergeordnete Menschen, die die öffentliche Meinung — kritiklos, aber einmütig und gefürchtet — vertraten. Bemerkenswert ist hierbei, daß alle Gebildeten des ancien régime in denselben Gedankenkreisen lebten, für die Taine den zusammenfassenden Ausdruck *Esprit classique* gefunden hat, während Adalbert Wahl dafür richtiger Individualismus sagt. Denn schon in der Renaissance, der Geburtszeit des modernen Menschen, findet man, wenigstens unter den vornehmsten Vertretern Italiens, den ausgesprochenen Hang, sich von Staat und Kirche loszusagen und sich seine eignen Normen als Lebenszweck zu setzen. In Frankreich kam dieser Drang, freie und große Ideale für die eigne Person aufzustellen, erst später zum Vorschein, im achtzehnten Jahrhundert aber desto mächtiger und allgemeiner, also demokratischer, wenn auch der Bauer zunächst noch keinen Teil daran hatte. Nach Voltaire ist „der Staat nichts als ein Phantom und nichts als die Summe der Einzelnen. Die Kirche und der Staat haben keinen Zweck, keinen Sinn, wenn sie nicht auch Einzelnen dienen. Was sie bisher zu unternehmen pflegten, waren meist sinnlose Greuel, Verfolgung und Krieg, grausame Bestrafung und Vernichtung von Einzelnen, wozu kein Recht vorhanden war; der Wohlfahrt des Einzelnen haben sie selten oder nie gedient. *Ecrasez l'infâme. Nieder mit dem Staat!*“ Der Gedanke an Reformen trat mehr und mehr hinter dem zurück, die Kirche zu zerstören und den Staat zu unterjochen; als aber 1793 dieser Gedanke verwirklicht wurde, zeigte es sich, daß der neue Staat weit härter und grausamer verfuhr als der furchtbarste Absolutismus.



Die Verunstaltung des deutschen Liedes



uf dem musikpädagogischen Kongresse in Berlin im April dieses Jahres wandte sich der Schulinspektor Fricke aus Hamburg gegen die Verunstaltung der Volkslieder und führte einige Beispiele als Beweise an. Die Stelle: Was mag der Traum bedeuten, mein Liebchen, bist du tot! ist verballhornt in: Was soll das Laub bedeuten, das fahle Sommerlaub? In einem andern Liede heißt es: O Mägdlein, wie falsch ist dein Gemüte! Diese Stelle ist einfach gestrichen worden. Das Lied: An der Saale hellem Strande — darf überhaupt nicht mehr gesungen werden, weil es darin heißt: Lücher wehen in der Luft! Auch das Lied: O Straßburg —